



Schulamt

Alle Schulen
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17.00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15.00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Torner

Stadthaus 2, 1.OG, Zi. 163

Tel.: (0471) 590 - 2357

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-46/12

Datum: 06.07.2012

Rundschreiben Nr. A 35/2012

Ausschreibung von Funktionsstellen

An der **Lutherschule** ist zum nächstmöglichen Termin, frühestens mit Wirkung vom 01.08.2012, die Funktion der/des

**Rektorin/Rektors einer Grundschule
mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen und Schülern**
- Bes.Gr. A 13 + Z BremBesG -

zu besetzen.

Die Zuordnung dieser Funktion zu einem Amt der Besoldungsgruppe A 14 wird angestrebt.

Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und –entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde und mit externen Partnern der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die Teilnahme an einer Fortbildungsreihe für Schulleitungsaufgaben nachweisen bzw. über Erfahrungen in Schulleitung verfügen.



Postanschrift:
Postfach 21 03 60
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:
Hinrich-Schmalfeldt-Straße
27576 Bremerhaven

Internet: www.bremerhaven.de

Konto der Stadtkasse:
Sparkasse Bremerhaven
BLZ 292 500 00
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09
BIC BRLADE21BRS



Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Bereitschaft und Fähigkeit, eine Schulentwicklung zu initiieren und voranzutreiben, die auf der Grundlage individualisierenden Unterrichts und des Angebots differenzierter Lernmöglichkeiten zu einem gemeinsamen Lernen mit dem Ziel einer inklusiven Schule führt
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse oder die Bereitschaft, diese zu erwerben
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

Voraussetzungen:

Gemäß § 67 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) in der Fassung vom 23.06.2009 wird besonders berücksichtigt, ob über die Fachkenntnis für das Lehramt hinausgehende Qualifikationen für die Leitung von Schulen und Erfahrungen in unterschiedlichen schulbezogenen Institutionen vorliegen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Grundschulen und Sekundarschulen/ Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Grundschule oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Primarstufe oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und/oder Realschulen oder
- die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik oder
- die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung in der Primarstufe und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten

Rechtliche Informationen gemäß BremSchVwG:

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBI. S. 237 ff).

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Die Funktion wird gemäß § 5 Bremisches Beamtengesetz (BremBG) zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit dauert 2 Jahre. Gem. § 5 Abs. 3 BremBG darf in ein Amt mit leitender Funktion nur berufen werden, wer in dieses Amt auch als Beamter auf Lebenszeit berufen werden könnte. Dieses bedeutet, dass Ämter, die bei regelmäßiger Gestaltung der Laufbahn zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden dürfen. Vom Tage der Ernennung an ruhen für die Dauer des Beamtenverhältnisses auf Probe die Rechte und Pflichten aus dem Amt, das der Beamtin/ dem Beamten zuletzt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit verliehen worden ist.

Tarifbeschäftigte werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL in der Fassung vom 01.10.2003 (BremABl. 2003, S. 819) höher gruppiert.

Frauen in Leitungsfunktionen:

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt ihre Bewerbungen.

Förderung von Schwerbehinderten:

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

Haben Sie Interesse?

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum 20.07.2012

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, 40/3, Hinrich-Schmalfeldt-Straße, 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Funktion unter Berücksichtigung der Anforderungen
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst